



Vorlage Nr. 19-V-66-0203

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 20. August 2019

Vierstreifiger Ausbau der Boelckestraße

1. Dem Ausbau der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring wird zugestimmt.
2. Boelckestraße 1. Bauabschnitt (BA) zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße
 - 2.1. Die Kostenberechnung vom 5.3.2019 für den 1. Bauabschnitt, abschließend mit 8.865.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
 - 2.2. Die erforderlichen Mittel für die Boelckestraße 1. BA in Höhe von 8.865.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von ca. 4.000.000 € und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2018/2019 bei Projekt I.03479 Mittel in Höhe von ca. 2.000.000 € und mit einer Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020 in Höhe von 2.865.000. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße 1.BA“.
 - 2.3. Die Mittel in Höhe von 2.865.000 € aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 werden im Haushalt 2020/2021 für 2020 dem Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße 1.BA“ als weiteren Bedarf zugesetzt.
3. Boelckestraße 2. Bauabschnitt (BA) zwischen Ernst-Galonske-Straße und der Anschlussstelle der A 671
 - 3.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für die Boelckestraße 2. BA in Höhe von 5.200.000 € werden im Haushaltsplan 2020/21 in 2021 in Höhe von 1.200.000 € und in der Finanzplanung 2022 in Höhe von 900.000 € zusätzlich bereitgestellt. In 2021 werden 900.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2022 angemeldet. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich ca. 3.100.000 € gerechnet werden.
 - 3.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt in 2020 eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
4. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

für den Ausbau der der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 7.100.000 € gerechnet.

5. Da beide Bauabschnitte als eine Gesamtmaßnahme zu sehen sind, sind die beiden Projekte I.03479 und I.05194 gegenseitig deckungsfähig.
6. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Zuschuss von Landesmitteln) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.

Beschluss Nr. 0106

Der Ortsbeirat nimmt die Vorstellung des Tiefbau- und Vermessungsamtes zur Kenntnis und stimmt der Sitzungsvorlage in vorliegender Fassung zu.

+

+

Verteiler:

Dez. V z.K.

Gabriel
Ortsvorsteherin